

So erreichen Sie die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg:

Bundesbahn

IC- und Interregio-Anbindung.

Busverbindungen

ab Oldenburger Hauptbahnhof:
Mit der Buslinie 324 bis Haltestelle Universität/Uhlhornsweg; mit den Linien 306 u. 310 bis Haltestelle Universität, Artillerieweg

Anfahrt mit dem PKW

Autobahn A 28 aus Richtung Emden/Leer:
Abfahrt Wechloy, stadteinwärts.

Autobahn A 28 aus Richtung Bremen:
Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts

Autobahn A 29 aus Richtung Osnabrück:
bis Autobahnkreuz Oldenburg-Ost, weiter in Richtung Emden/Leer, Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts

Autobahn A 29 aus Richtung Wilhelmshaven:
bis Autobahnkreuz Oldenburg-Nord, weiter in Richtung Oldenburg/Emden/Leer, Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts

FAO

forum
arbeitsrecht
oldenburg

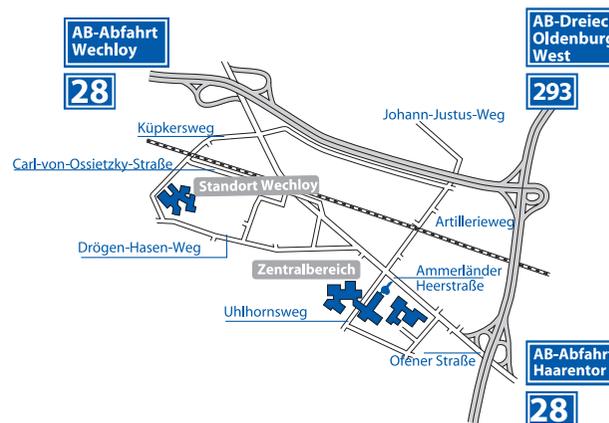
Festveranstaltung zum zehnjährigen Bestehen des **forum arbeitsrecht oldenburg**

Kontakt:

Institut für Rechtswissenschaften
Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht

Prof. Dr. Christiane Brors
Uhlhornsweg
26111 Oldenburg
Arbeitsrecht@uni-oldenburg.de

BAB Anfahrt



CARL
VON
OSSIETZKY
universität OLDENBURG

DArbGV

Das **forum arbeitsrecht oldenburg** wird veranstaltet vom Institut für Rechtswissenschaften Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht (Prof. Dr. Christiane Brors) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband. Geplant und durchgeführt wird es mit dem Arbeitgeberverband Oldenburg e.V., der Kooperationsstelle Hochschule Gewerkschaften, der DGB Rechtsschutz – GmbH Oldenburg und dem Arbeitsgericht Oldenburg.

Die Vorträge des Forums bringen Praxis und Wissenschaft in der Region zusammen. Im Forum sollen Erfahrungen mit aktuellen arbeitsrechtlichen Problemen ausgetauscht und eigene Standpunkte fortentwickelt werden.

Veranstaltungshinweis:

Die nächste Veranstaltung des **forum arbeitsrecht oldenburg** findet im Mai 2020 statt.

Das Institut für Rechtswissenschaften
Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht
und der Arbeitsgerichtsverband laden ein:

Am **29.10.2019 um 18.00 bis 20.00 Uhr** zur
**Festveranstaltung zum 10jährigen Bestehen
des Forum Arbeitsrecht Oldenburg
im BIS-Saal der Universität Oldenburg**

.....
Thema:
Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung? Die Reform des
Arbeitszeitrechts vor dem Hintergrund der
aktuellen Rechtsprechung des EuGH

Impulsreferat:

„Time is Money“

Prof. Dr. Peter Schüren
(Universität Münster)

Podiumsdiskussion:

Dr. Marta Böning
(DGB Bundesvorstand)

Roland Wolf
(Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände)

Prof. Dr. Peter Schüren
(Universität Münster)

.....
29.10.2019

Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung? Die Reform des Arbeitszeitrechts vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung des EuGH

Impulsreferat:

Time is Money, Prof. Dr. Peter Schüren, Universität
Münster

Podiumsdiskussion:

Dr. Marta Böning, Referatsleiterin Individualarbeitsrecht, DGB Bundesvorstand, Roland Wolf, Geschäftsführer, Abteilungsleiter Arbeits- und Tarifrecht, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Berlin, Prof. Dr. Peter Schüren, Universität Münster

Thema:

In seiner Entscheidung vom 14.5.2019 zur Arbeitszeiterfassung in der Rechtsache CCOO (C-55/18) hat der EuGH die europäischen Vorgaben dahin interpretiert, dass sie nationalen Vorschriften entgegenstehen, die keine Verpflichtung des Arbeitgebers begründen, die tägliche Arbeitszeit zu dokumentieren. Eine derartige Verpflichtung fehlt im deutschen Arbeitsrecht. Diese Entscheidung hat daher weitreichende Konsequenzen. Schon vor der anstehenden Reform des Arbeitszeitrechts wird diskutiert, ob der Arbeitgeber verpflichtet ist, die werktägliche Arbeitszeit zu messen und der Betriebsrat einen Anspruch auf Einführung einer Arbeitszeiterfassung hat. War es im Koalitionsvertrag ohnehin vorgesehen, das Arbeitszeitrecht zu ändern, um „mehr selbstbestimmte Arbeitszeit und mehr betriebliche Flexibilität in der digitalen Arbeitswelt“ zu ermöglichen, sind nun die Vorgaben des EuGH dabei zu berücksichtigen. In der Veranstaltung wird es darum gehen, die Auswirkungen der EuGH-Entscheidung vor und nach einer möglichen Reform zu diskutieren.

Veranstaltung:

Die Veranstaltung ist öffentlich. Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Teilnahmebescheinigungen für Rechtsanwälte werden ausschließlich vor Ort erstellt.

Nach der Veranstaltung laden wir Sie gerne zu Getränken und Brezel ein!